Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 718
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 26. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:
## Digitale Gewalt II: Gerichte und Staatsanwaltschaften

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25718
vom 26. November 2020
über Digitale Gewalt II: Gerichte und Staatsanwaltschaften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind der Zentralstelle Hasskriminalität zugeordnet?
b. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind ausschließlich für Straftaten der Hasskriminalität im digitalen Raum zuständig?
c. Wie viele Zeitkapazitäten stehen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für Straftaten der Hasskriminalität im digitalen Raum zur Verfügung?

Zu 1 a): Hasskriminalität wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin in den Abteilungen 231 und 237 bearbeitet. In den beiden Abteilungen 231 und 237 sind jeweils acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch mit der Verfolgung von Hasskriminalität befasst. In beiden Abteilungen werden auch andere Straftaten, die nicht der Hasskriminalität zuzuordnen sind, bearbeitet.

Zu 1 b): Eine Sonderzuständigkeit für Straftaten der Hasskriminalität im digitalen Raum, also ausgerichtet an dem Tatmittel, besteht bei der Staatsanwaltschaft Berlin nicht.

Zu 1 c): Hasskriminalität wird unter den politischen Strafsachen erfasst, die nach dem bundesweit gültigen Personalbedarfssystem PEBB§Y mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 190 Minuten veranschlagt werden.

2. Wie viele Personen sind in der Zentralstelle Cybercrime der Berliner Polizei für die Bearbeitung von Straftaten der Hasskriminalität im digitalen Raum zuständig?

Zu 2.: In der Zentralstelle Cybercrime, deren abschließende Einrichtung zum 1. Januar 2021 geplant ist, werden keine Straftaten der Hasskriminalität bearbeitet. Vorrangig wird durch die dortigen Dienstkräfte eine qualifizierte technische Ermittlungsunterstützung für die sachbearbeitenden Dienststellen der Polizei Berlin geleistet.

Die Sachbearbeitung erfolgt in Fällen der Hasskriminalität (z. B. Antisemitismus, Homophobie, Rassismus) beim Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt (LKA).

Fälle der mittleren und leichten Kriminalität mit dem Tatmittel Internet, die keine Fälle der Hasskriminalität darstellen, werden vorrangig durch die Abschnittskommissariate der Polizei Berlin bearbeitet.

Da die Bearbeitung der Delikte im Zusammenhang mit digitaler Gewalt nur einen Teil des Zuständigkeitsbereichs der jeweiligen Gliederungseinheiten der Polizei Berlin ausmacht, kann keine konkrete Anzahl von Dienstkräften mit dieser Zuständigkeit benannt werden.

3. Inwiefern wird die Berliner Polizei durch Organisationen wie z.B. hateaid im Hinblick auf digitale Gewalt fortgebildet? Wie viele Fortbildungen gab es bisher seit 2016 zu diesem Thema und durch wen?

Zu 3.: Die Polizei Berlin steht in einem regelmäßigen Austausch mit internen und externen Präventionsakteurinnen und -akteuren, wie z. B. mit der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.), der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der Fachkommission häusliche Gewalt, dem Weissen Ring e.V. Dabei werden u. a. Aspekte der digitalen Gewalt und Cyberkriminalität thematisiert und fließen im Rahmen des Wissenstransfers in Fortbildungsveranstaltungen der Polizei Berlin ein.

Ausschließlich zum Thema digitale Gewalt wurde bisher durch die Polizei Berlin ein Fachtag Cyberkriminalität im Juni 2019 durchgeführt. Dabei wurden durch Mitarbeitende des Netzwerkpartners Innocence in Danger e.V. und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt Informationen zu den Themen Cybermobbing, Cybergrooming und Cybersicherheit an die speziell für Präventionsarbeit zuständigen Dienstkräfte der Polizei Berlin vermittelt.

4. Inwiefern wird die Berliner Staatsanwaltschaft durch Organisationen wie z.B. hateaid im Hinblick auf digitale Gewalt fortgebildet? Wie viele Fortbildungen gab es bisher seit 2016 zu diesem Thema und durch wen?

5. Inwiefern werden Berliner Richterinnen und Richter durch Organisationen wie z.B. hateaid im Hinblick auf digitale Gewalt fortgebildet? Wie viele Fortbildungen gab es bisher zu diesem Thema und durch wen?

Zu 4. und 5.: Es wird auf die Antworten zu der Frage 8 der Schriftlichen Anfrage mit der Abgeordnetenhaus-Drucksachennummer 18/24790 vom 3. August 2020 und zu der Frage 6 der Schriftlichen Anfrage mit der Abgeordnetenhaus-Drucksachennummer 18/25298 vom 8. Oktober 2020 verwiesen.

6. Gibt es bei der Berliner Polizei oder bei der Berliner Staatsanwaltschaft feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sich betroffene Frauen und Männer im Fall von digitaler Gewalt wenden können? Wenn ja, wen?

Zu 6.: Neben den örtlich zuständigen Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen und LKA-Abteilungen stehen Opfern von digitaler Gewalt die ermittlungsführenden und für die Sachbearbeitung zuständigen Dienstkräfte u. a. für Fragen des Opferschutzes, den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und Informationen zu Opferrechten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei der Zentralstelle für Prävention der Polizei Berlin Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben (https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/interkulturelle-aufgaben/), Ansprechpersonen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) (https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechpersonen-fuer-lsbti/) sowie die Stelle des Antisemitismusbeauftragten https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/antisemitismusbeauftragte-r/).

Die Zentralstelle „Hasskriminalität“ der Staatsanwaltschaft und die Ansprechpersonen für LSBTI können jeweils per E-Mail, postalisch oder telefonisch, auch in Fällen von digitaler Gewalt, kontaktiert werden.

7. Haben Nichtregierungsorganisationen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Berliner Polizei und der Berliner Staatsanwaltschaft, mit denen sie sich regelmäßig austauschen? Wenn ja, wen?

8. Plant der Senat eine Kooperation zwischen Berliner Justiz und Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Bekämpfung von Hasskriminalität aktiv sind, um es diesen zu ermöglichen beweisgesicherte Kommentare unmittelbar an die Berliner Zentralstelle Hasskriminalität zu melden und Rückmeldungen zur strafrechtlichen Relevanz zu erhalten?

Zu 7. und 8.: Die Zentralstelle für Prävention der Polizei ist Ansprechstelle für Nichtregierungsorganisationen in Bezug auf alle Themen der Kriminalprävention. Die Mitarbeitenden stehen in einem regelmäßigen Austausch mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren, wobei auch Aspekte der digitalen Gewalt und der Cyberkriminalität thematisiert und gemeinsame Projekte entwickelt werden.

Die Zentralstelle „Hasskriminalität“ der Staatsanwaltschaft Berlin stellt mit der zuständigen Hauptabteilungsleiterin, den Abteilungsleitungen der Abteilungen 231 und 237 sowie einem weiteren Dezernentinnen und Dezernenten feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Es finden über die beiden Auftaktveranstaltungen der Zentralstelle bei „Gesicht zeigen“ hinaus weiterhin Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen statt, teils auf deren Initiative, teils auf Initiative der Zentralstelle.

Bereits seit Anfang 2019 gibt es mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und der Staatsanwaltschaft Berlin eine Kooperation zu dem Projekt „Verfolgen statt Löschen“. Ziel ist es, eine vereinfachte Anzeigeerstattung von Sachverhalten die „hate speech“ zum Gegenstand haben, zu ermöglichen sowie entsprechende Beweise zu sichern. Insbesondere wurde hierfür ein Funktionspostfach eingerichtet.
Zum Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ lagen der Staatsanwaltschaft Berlin im Zeitraum vom 1.Januar 2019 bis zum 5.November 2020 18 Anzeigen von Medienhäusern vor. Nach einem Gespräch von Vertreterinnen und Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft mit Vertreterinnen und Vertretern der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und des Rundfunk Berlin-Brandenburg am 11. Dezember 2020 soll diese bestehende Kooperation deutlich intensiviert werden und kann zukünftig - bei entsprechenden Bedarfen - auf weitere Kooperationen erweitert werden.

Berlin, den 14. Dezember 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung